



Pressedienst

Hattingen, den 13.11.2018

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

AAV feiert mit rund 180 Gästen seinen 30. Gründungstag

NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser gratulierte dem Verband und unterstrich seine wichtige Rolle für den kooperativen Umweltschutz und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen

Frauen und Männer der ersten Stunde, zahlreiche Weggefährten und Unterstützer aus drei Jahrzehnten sowie Vertreter aus Kommunen, Wirtschaft und Landespolitik waren der Einladung des Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung – AAV gerne gefolgt und überbrachten in der Geschäftsstelle in Hattingen persönlich ihre Glückwünsche. Hier, in Sichtweite der historischen Henrichshütte, bezog der AAV 1989 die Räume seiner Geschäftsstelle, nachdem er 1988 per Landesgesetz gegründet worden war.

Die Gefahrenabwehr durch Altlastensanierungen stand anfangs im Mittelpunkt der Verbandstätigkeit. Heute sind die Aufgaben und Kompetenzen des AAV deutlich vielfältiger. So rückte im 30. Jahr des Bestehens endgültig das Flächenrecycling in den Kern seiner Aufgaben: Im Sommer dieses Jahres verlängerte das Land das Sonder-Förderprogramm „Identifizierung und Mobilisierung von Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum“ um zwei Jahre. Insgesamt stehen dem AAV, der mit der Durchführung des Programms beauftragt ist, zusätzlich 9,2 Millionen Euro dafür zur Verfügung, vormals genutzte Flächen wieder fit zu machen für eine neue Nutzung. Die Nachfrage ist groß: Mehr als 90 Städte informierten sich bereits über das Programm oder stellten konkrete Projektanträge. In Eschweiler, Sendenhorst, Krefeld, Hemer, Bergneustadt, Bochum, Netphen, Schmallenberg und Hamm wird der AAV Flächen für den Wohnungsbau reaktivieren.

„Der AAV hat im Laufe der vergangenen 30 Jahre große Erfahrungen mit komplexen Projekten gesammelt. Es ist daher folgerichtig, dass das Aufgabenspektrum



des AAV erweitert wurde“, sagte Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrem Grußwort zum runden Verbands-Geburtstag. „Die Regierungsparteien in NRW haben in ihrem Koalitionsvertrag 2017–2022 festgeschrieben, dass die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling eine der wichtigen Zukunftsaufgaben ist.“

„Das Sonder-Förderprogramm hat starke zusätzliche Impulse gegeben“, erklärte dazu AAV-Geschäftsführer Dr. Roland Arnz. „Allerdings setzte ja bereits die Novellierung des AAV-Gesetzes im Jahr 2012 den Schwerpunkt unserer Arbeit stärker auf das Flächenrecycling. Inzwischen steht bei den Projekt-Anmeldungen aus den Kommunen das Flächenrecycling ganz klar im Vordergrund, so dass mehr als die Hälfte aller aktiven AAV-Projekte derzeit das Ziel haben, eine vormals genutzte Fläche für eine neue Nutzung zu ertüchtigen.“

In der Podiumsdiskussion der Festveranstaltung tauschte sich die Ministerin über diese Zukunftsaufgaben mit dem Rainer Deppe, Mitglied des Landtages und des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, mit Simone Raskob, Verbandsvorsitzende und Umweltdezernentin der Stadt Essen, mit Dr. Jochen Rudolph, langjähriger Verbandsvorsitzender und ehemaliger Verantwortlicher für Umwelt bei der Evonik Degussa GmbH, und mit Dr. Roland Arnz aus.

Einig waren sich die Teilnehmer darüber, dass der AAV auch während der kommenden 30 Jahre eine zentrale Rolle bei Altlastensanierungen und beim Flächenrecycling spielen wird. Simone Raskob: „Bis heute konnte der Verband insgesamt 65 Projekte abschließen. Zusammen mit dem Sonder-Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum hat der AAV aktuell 64 Projekte in ganz Nordrhein-Westfalen in Arbeit. Und der Bedarf an finanzieller und personeller Unterstützung, die der AAV in seinen Projekten einbringt, ist unverändert hoch und steigt weiter.“

Dr. Jochen Rudolf ergänzte: „Der AAV funktioniert und er funktioniert erfolgreich. Der Verband ist sehr gut aufgestellt für die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft – besonders im Hinblick auf die bessere Nutzung urbaner Räume und die wirksame Rückführung des Flächenverbrauchs. Wenn es den AAV nicht gäbe, müsste man ihn erfinden.“

Weitere Informationen zum AAV-Jubiläum unter: www.30jahre.aav-nrw.de



30 Jahre AAV im Überblick

21. Juni 1988: Der Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet das Gesetz über die Gründung des „Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen“, so der damalige Name.

8. Mai 1989: Konstituierende Delegiertenversammlung des AAV in Hattingen.

15. November 1989: Der AAV bezieht die Geschäftsstelle in Hattingen. Das Festschreiben des Verbandsitzes in § 1 des AAV-Gesetz war ein klares politisches Zeichen, nachdem 1987 beschlossen wurde, das Hattinger Stahlwerk „Henrichshütte“ zu schließen.

Dezember 1991: Erster Maßnahmenplan mit 18 Altlastensanierungsprojekten.

12. Juni 1992: NRW-Umweltminister Klaus Matthiesen kommt zum Spatenstich auf die erste AAV-Baustelle: „Schrott-Schaack“ in Dormagen, Kreis Neuss.

1992: Der AAV beginnt das Projekt zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Galvanikabfällen, das 1998 seinen Praxistest besteht. Die Unterstützung bei der Abfallvermeidung und -verwertung gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verbandes.

1993: Erste Workshops und Fachveranstaltungen des AAV.

1994: Einrichtung des Referats „Informationsvermittlung Altlasten“ beim AAV – ein erster Schritt in Richtung des heutigen Beratungs- und Kompetenzzentrums.

7. Februar 1995: Novellierung des AAV-Gesetzes: In die geänderten Eingriffsvoraussetzungen fließen die Erfahrungen der ersten Jahre ein. Zudem darf der AAV zusätzlich zur Gefahrenabwehr erstmals auch „nutzungsbezogene Sanierungen“ durchführen – ein erster Schritt Richtung Flächenrecycling.

18. Januar 1996: Das Oberverwaltungsgericht Münster meldet Zweifel daran, dass die Finanzierung des AAV durch Lizenzgebühren, die von der Abfallwirtschaft erhoben wurden, verfassungskonform ist.

29. März 2000: Das Bundesverfassungsgericht urteilt: Das Lizenzmodell ist verfassungswidrig. Es beginnt die Entwicklung des Finanzierungsmodells, das der Wirtschaft ein freiwilliges finanzielles Engagement für den AAV ermöglicht.



14. November 2002: Die erste Kooperationsvereinbarung mit freiwilliger Beteiligung der Wirtschaft steht.

26. November 2002: Das AAV-Gesetz wird novelliert. Dem AAV gehören nun das Land und die Kommunen als Pflicht-Mitglieder an.

2003: Der „neue“ AAV hat 14 Projekte im Maßnahmenplan.

26. November 2009: Das Land NRW und der AAV verleihen erstmals den Bodenschutzpreis, mit dem praktische und nachahmenswerte Beispiele der Wiedernutzung von Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorten gewürdigt werden. Weitere Ausschreibungen des Preises erfolgen in den Jahren 2011, 2014 und 2018.

16. November 2012: Neue, erstmals unbefristete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW (vertreten durch das Umweltministerium und erstmals das Wirtschafts- sowie das Städtebauministerium), den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsdachverbänden unternehmer nrw, IHK NRW sowie Handwerk NRW. Der AAV hat 72 Projekte im Maßnahmenplan.

Januar 2017: Das Land beauftragt den AAV mit der Durchführung des Sonder-Förderprogramms Brachflächenmobilisierung für dauerhaften Wohnraum, das nach Verlängerung nun bis 2021 befristet ist. Es stehen 9,2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit werden aktuell neun Projekte bearbeitet.

2018: Der Maßnahmenplan umfasst insgesamt 101 Projekte: 55 laufende Projekte (darunter 27 Flächenrecycling- und 28 Gefahrenabwehrprojekte), 2 bergbauliche Altlasten, 41 abgeschlossene und 3 zurückgestellte Projekte.

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in 30 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren



Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams,
das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: s.boos@aav-nrw.de

Internet: www.aav-nrw.de

AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15

45501 Hattingen 45527 Hattingen